



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 28. September 2020  
Rubrik: Wertpapiererwerb und Übernahme  
Art der Bekanntmachung: §23 WpÜG (Bieterpflichten)  
Veröffentlichungspflichtiger: SPARTA AG, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 200912037842  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## SPARTA AG

### Hamburg

### **Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)**

**DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.**

Die SPARTA AG, Hamburg, ("**Bieterin**") hat am 1. September 2020 die Angebotsunterlage für ihr Übernahmeangebot ("**Übernahmeangebot**") an die Aktionäre der 4basebio AG, Heidelberg, ("**Zielgesellschaft**") zum Erwerb der auf den Namen lautenden Stückaktien der 4basebio AG (ISIN DE000A2YN801 / WKN A2YN80) ("**4basebio-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 2,00 Euro je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter

<https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>

abrufbar. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebotes endet am 29. September 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Bis zum 28. September 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) ("Meldestichtag") wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 924.789 (in Worten: neunhundertvierundzwanzigtausendsiebenhundertneunundachtzig) 4basebio-Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,79% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die in dieser Bekanntmachung genannten Beteiligungsquoten wurden auf Basis der aktuellen Grundkapitalziffer in Höhe von EUR 51.733.386,00 und somit der entsprechenden Gesamtzahl der Stimmrechte der Zielgesellschaft in Höhe von 51.733.386 berechnet. Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte unterscheidet sich von der zuletzt von der Zielgesellschaft nach § 41 WpHG veröffentlichten Gesamtzahl der Stimmrechte in Höhe von 50.105.493.

Durch Ausgabe von insgesamt 1.613.070 Bezugsaktien durch die Zielgesellschaft am 16. September 2020 ist das Grundkapital mit diesem Datum von EUR 50.105.493,00 auf EUR 51.718.563,00 erhöht. Von den insgesamt 1.613.070 ausgegebenen Bezugsaktien der Zielgesellschaft vom 16. September 2020 entfallen 1.209.803 Aktien – dies entspricht rund 2,34% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft – auf die DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, („**Delphi**“) und 403.267 Aktien – dies entspricht rund 0,78% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft – auf die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, („**Deutsche Balaton**“). Die Bezugsaktien wurden aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelanleihen an die Delphi und die Deutsche Balaton ausgegeben. Zudem teilte die Zielgesellschaft der Bieterin mit, dass am 17. September 2020 weitere 14.823 Bezugsaktien ausgegeben wurden. Das Grundkapital ist somit zum 17. September 2020 von EUR 51.718.563,00 nun auf EUR 51.733.386,00 erhöht.

Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 2.069.158 4basebio-Aktien, entsprechend rund 4,00 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Die von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG, der Delphi, der Deutsche Balaton und der Latonba AG jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.



Die Delphi eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 3.140.533 4basebio-Aktien. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 6,07% an dem Grundkapital und der Stimmrechte der 4basebio. Die von Delphi gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden Herrn Wilhelm K. T. Zours gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der Deutsche Balaton, der Bieterin, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, Herrn Wilhelm K. T. Zours und der Latonba AG, Heidelberg, jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Das Mutterunternehmen der Bieterin, die Deutsche Balaton, hält unmittelbar 9.950.434 Stimmrechte aus 4basebio-Aktien. Dies entspricht rund 19,23% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi, der Bieterin, der Latonba AG und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils nach § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Die Investunity AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 68.531 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,13% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Investunity AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die AEE Ahaus-Enscheder AG, Ahaus, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 36.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der AEE Ahaus-Enscheder AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Die Latonba AG, Heidelberg, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, hält unmittelbar 10.000 4basebio-Aktien, entsprechend einem Anteil von rund 0,02% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft. Die von der Latonba AG gehaltenen Stimmrechte aus 4basebio-Aktien werden gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Deutsche Balaton, der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der Delphi und Herrn Wilhelm K. T. Zours, nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils der Bieterin, der Delphi und der Deutsche Balaton sowie der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours nach § 30 Abs. 2 WpÜG jeweils zugerechnet.

Herrn Wilhelm K.T. Zours werden damit einschließlich der von der Bieterin gehaltenen Stimmrechte insgesamt Stimmrechte aus 15.274.656 4basebio-Aktien zugerechnet. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital und den Stimmrechten der Zielgesellschaft in Höhe von rund 29,53%.

Die Gesamtzahl der 4basebio-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag bereits angenommen worden ist, zuzüglich der Anzahl an 4basebio-Aktien, die von der Bieterin und den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochtergesellschaften am Meldestichtag bereits unmittelbar gehalten werden, beläuft sich folglich auf 16.199.445 4basebio-Aktien und entspricht einem Anteil von rund 31,31% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Über den vorstehend genannten Aktienbesitz hinaus hält weder die Bieterin noch eine der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Aktien der Zielgesellschaft und es sind diesen auch keine weiteren Stimmrechte aus 4basebio-Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

Instrumente im Sinne der § 38, § 39 Wertpapierhandelsgesetz werden derzeit weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten.

### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bekanntmachung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Aufforderung zum Verkauf noch ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren der 4basebio AG (im Folgenden die "Gesellschaft") dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) im Zusammenhang mit einem öffentlichen Übernahmeangebot. Die endgültigen Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-



sicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wertpapieren der Gesellschaft wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot stehenden Bekanntmachungen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten oder enthalten werden.

Das Angebot wird ausschließlich auf Basis der anwendbaren Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den rechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Zulassungen oder Genehmigungen für das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereicht, veranlasst oder gewährt. Investoren und Inhaber von Wertpapieren der Gesellschaft können nicht darauf vertrauen, durch die Anlegerschutzvorschriften irgendeiner anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland geschützt zu werden.

Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen sowie gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Ausnahmegenehmigungen wird weder mittelbar noch unmittelbar ein Übernahmeangebot in jenen Rechtsordnungen unterbreitet werden, in der dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde.

Die SPARTA AG, Hamburg, behält sich das Recht vor, soweit gesetzlich zulässig, unmittelbar oder mittelbar weitere Aktien der Gesellschaft außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung  
im Internet unter: <https://sparta.de/spv2/investoren/4basebio/>  
im Internet am: 28.09.2020.

Heidelberg, den 28. September 2020

**SPARTA AG**